## Datenschutzhinweise gemäß der VO (EU) Nr. 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Um den von Ihnen gestellten Antrag auf Förderung bearbeiten und im Weiteren eine gewährte Förderung abwickeln zu können, werden die von Ihnen im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt verarbeitet.

Im Folgenden informieren wir Sie über die rechtlichen Grundlagen, den Umfang und die Dauer der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Förderungen bzw. mit Ihnen geschlossenen Verträgen oder vereinbarten Dienstleistungen.

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten dieser Stelle richten.

Sie erreichen die dortige Datenschutzbeauftragte/den dortigen Datenschutzbeauftragten unter:

**Haus- und Postanschrift:**

Landesverwaltungsamt

Ernst-Kamieth-Straße 2

03-Datenschutzbeauftragter

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 514-0

Telefax: 0345 514-1444

**E-Mail:** datenschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de

## 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Förderberatung, des Antragsverfahrens sowie der Durchführung der Förderung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Umsetzung unserer Aufgaben erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA im Förderkreditgeschäft, sonstige Informationsdienstleister) zulässigerweise erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und im Rahmen der Umsetzung unserer Aufgaben verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Antragsdaten (z. B. Antrag auf Gewährung von Förderungen mit Beschreibung des zu fördernden Vorhabens, Auszahlungsantrag), Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben aus den Förderregularien oder zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten bei der Auszahlung von Fördermitteln oder Verwendungsnachweisdaten für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln), Informationen über Ihre finanzielle (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten im Kreditgeschäft, Herkunft von Vermögenswerten) und persönliche (z.B. Geschlecht, Familienstand, Erwerbsstatus) Situation, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungs- und Gesprächsprotokolle), Registerdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Im Rahmen Ihrer Mittelabrufe werden ggf. auch personenbezogene Daten von Projektmitarbeitern (Name, Qualifikation, vertragliche Wochenarbeitszeit, Mitarbeit an weiteren Förderprojekten, Zeitraum der Tätigkeiten, Forschungs- und Entwicklungs-Kategorie, Projektarbeitsstunden pro Tag, Arbeitspaket Nr.) und im Rahmen der ESF-Förderung zu Teilnehmendendaten erhoben.

## 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Umsetzung öffentlicher Förderaufgaben im Einklang mit den Bestimmungen Artikel 6 Absatz 1 lit. e DS-GVO und § 9 Absatz 1, § 10 Absatz 1 und § 4 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSG LSA).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ergibt sich aus Artikel 125 lit. d in Verbindung mit Artikel 122 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 24 VO (EU) Nr. 480/2014.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt in der Europäischen Struktur- und Investitionsfondsförderung zur Umsetzung der dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom Land Sachsen-Anhalt übertragenen Förderaufgaben. In diesem Rahmen verarbeitet das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt personenbezogene Daten zur Förderberatung, zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung genehmigter oder aufgehobener Förderungen sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Bewilligungsbehörde erforderlichen Tätigkeiten.

Dabei richten sich die Zwecke der Datenverarbeitung im Einzelnen in erster Linie nach dem konkreten Förderprogramm (z. B. Gewährung von Zuschüssen) und können unter anderem Förderwürdigkeits- und Förderfähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, die Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung ihrer Wirksamkeit und zu deren Weiterentwicklung sowie statistische Erhebungen für die auftraggebenden Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt umfassen.

Im Rahmen der Förderungen aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zum Einsatz sind für die Verarbeitung der Daten zudem die entsprechenden Verordnungen der EU maßgeblich.

Sofern für die Förderungen Vorschriften des Europäischen Beihilferechts gelten, dient die Datenverarbeitung zudem der Einhaltung der jeweiligen Beihilfevorschriften.

Weitere Einzelheiten können Sie den jeweiligen Antragsunterlagen, Genehmigungen, Vertragsunterlagen und Förderbedingungen (z. B. AGB, förderprogrammspezifische Richtlinien, allgemeine und spezifische Nebenbestimmungen zum Bescheid, Vergabe- und Beteiligungsgrundsätze u. ä.) entnehmen.

## 4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalterhalten diejenigen Stellen ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Förderverfahren bzw. der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle antragstellerbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Amtsgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist, wenn gesetzliche bzw. förderrechtliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten z. B. sein:

* Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. das für das jeweilige Förderprogramm zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt, der Landesrechnungshof, die Europäische Kommission im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln der EU, der Europäische Rechnungshof, die Europäische Betrugsbekämpfungsbehörde [OLAF], die mit Prüfungs- oder Evaluierungsaufgaben betrauten Dienstleister) bei Vorliegen einer gesetzlichen, förderrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung,
* Natürliche oder juristische Personen, die einen Anspruch auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) geltend machen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Amtsgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

Daten und Dokumente in Förderangelegenheiten, für die ein öffentliches Interesse besteht, werden nach dem Archivgesetz Sachsen-Anhalt (ArchG LSA) dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt angeboten.

Ferner unterliegen bestimmte verarbeitete Daten der Datenveröffentlichungspflicht im Rahmen der „Liste der Vorhaben“ gemäß Artikel 115 Absatz 2 VO (EU) Nr. 1303/2013.

## 5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Förderbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages oder Zuwendungsverhältnisses umfasst. Dabei ist zu beachten, dass diese Beziehung in der Regel auf mehrere Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus Artikel 140 Absatz 1 VO (EU) Nr. 1303/ergeben. Die aus den dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation resultierenden Aufbewahrungsfristen werden in der Genehmigung vorhabenkonkret benannt.

## 6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben als betroffene Person nach der DS-GVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 20, 21 sowie 77 der DS-GVO.

* **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

* **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

* **Recht auf Löschung/“Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DS-GVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Stelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

* **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

* **Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

* **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ohne die Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen oder eine bewilligte Förderung aufheben müssen. Die Bearbeitung des Förderantrages wird eingestellt, eine bereits erteilte Genehmigung wird wegen Eintretens einer auflösenden Bedingung unwirksam. In diesem Fall sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.

Zur Wahrung Ihrer vorstehenden Rechte wenden Sie sich bitte an die oben benannte Stelle (siehe Ziffer 1 dieser Hinweise).

* **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DS-GVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Die entsprechenden Kontaktdaten für Ihre Beschwerden an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt lauten:

**Haus- und Postanschrift:**

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9  
39104 Magdeburg

**E-Mail:** poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

## 7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Förderbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung dieser Beziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Bearbeitung eines Förderantrages, die Gewährung eines Zuschusses, den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung eines Auszahlungsantrages ablehnen müssen oder einen gewährten Zuschuss widerrufen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen beantragte Förderung nicht gewähren.

(Stand: August 2018)